

1935
Anzeigenpreise: Grundpreis: bis 22 mm breite am-Zeile im
Anzeigenteil 14 Rpfl. bis 70 mm breite
am-Zeile im Zeigteil 1,10 RM. Rabatt nach Artikel D. Anzeigenpreisliste
Nr. 1. Preisgebühr für Buchstabenanzeigen 30 Rpfl. zusätzl. Porto. Für An-
schaltung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Grundpreis: bis 22 mm breite am-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpfl. bis 70 mm breite am-Zeile im Zeigteil 1,10 RM. Rabatt nach Artikel D. Anzeigenpreisliste Nr. 1. Preisgebühr für Buchstabenanzeigen 30 Rpfl. zusätzl. Porto. Für Anschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugpreise: Bei freier Zustellung ins Haus 2,00 RM. einchl. Trägertoch monatlich
Goldmonat 1,00 RM. Postbezug monatlich 2,00 RM. einchl. 45 Rpfl. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr) Kreisabonnenten: Für die Woche 1,00 RM.
Einzelnummer 10 Rpfl., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpfl.

Postadresse: Dresden-N. 1. Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24001, Fernverkehr 14194, 20024, 27051-27053 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Victoriastr. 4a; Fernruf: Kurfürst 9361-9366
Postfach: Dresden 2000 - Nichtverlangte Einsendungen ohne Rücksicht werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 75 **Freitag, 29. März 1935** **43. Jahrgang**

Proteststurm gegen das Kownoer Mordurteil

Große Rede Dr. Fricks auf der Tagung der Arbeitsfront - Eden in Moskau eingetroffen - Wiederwahl Dorpmüllers

Gerechtigkeit und Freiheit!

Das ungeheuerliche Urteil des Kownoer Kriegsgerichts hat überall, wo Deutsche wohnen, Empörung hervorgerufen. Zum Zeichen des Protestes und als Beweis dafür, daß sich alle Deutschen mit den geknechteten Memelländern untrennbar verbunden wissen, wurden am Mittwochabend in ganz Deutschland Kundgebungen durchgeführt. Auch in Dresden fanden sich Tausende Volksgenossen zu einer eindrucksvollen Kundgebung zusammen. (Ausführlicher Bericht findet sich auf Seite 5.) Überall wurde das barbarische und rechtswidrige Vorgehen der Litauer deutlich gebrandmarkt und zum Ausdruck gebracht, daß das deutsche Volk einig hinter den Brüdern im deutschen Memelland steht. An die Mächte, die die Autonomie des Memellandes garantiert haben, wurde nachdrücklich die Forderung gerichtet, nun endlich - in zehnter Stunde! - die übernommenen Pflichten zu erfüllen und der litauischen Terrorherrschaft Einhalt zu gebieten. An den Führer wurden Telegramme mit dem Gelübnis unabdingbarer Gefolgschaftskritik gerichtet.

Riesenkundgebungen in Berlin

Bericht unserer Berliner Schriftleitung

F. Berlin, 28. März

Auch in Berlin versammelten sich am Mittwochabend Hunderttausende deutsche Volksgenossen, um stammenden Protest gegen das Schandurteil von Kowno zu erheben. Auf vier großen Plätzen der Reichshauptstadt, im Lustgarten vor dem Schloß, auf dem Wittenbergplatz im Westen der Stadt, auf dem Lantierplatz im Friebergau und auf dem Nischowplatz in Neukölln, sprachen Vertreter des VDA und des Bundes Deutscher Osten zu der Menge. Die größte Kundgebung war die im Lustgarten. Ränge vor dem Ring war das weite Rund des Platzes angefüllt, und immer noch saßen Tausende sitzend heran. Den Führer wurden Plakate vorangetragen, die Aufschriften trugen wie „Gegen das Blutgericht in Kowno!“, „Wo bleiben die Signatarmächte?“ u. a. m. Die Treppe des Schloßes, von der herab der

Sage ist, die Memelkonvention den Großmächten in solcher Weise vor die Füße zu werfen!

Nicht um zu jammern und zu klagen sind wir hier, nein, um anzuklagen. Und unsern leidenden Volksgenossen an der Memel, insbesondere den Opfern der verbrecherischen Justiz von Kowno, rufen wir zu: Ihr seid nicht mehr allein! Deutscher harter Geist, lebendiges, leidenschaftliches Empfinden, ein neues Deutschland von 100 Millionen ist mit euch, steht auf euer Taten und Bewahren. Wundervoll dankte Zustimmung auf, als Dr. Steinacher dann ein Telegramm an den Führer verlas, in dem es heißt:

„Gewaltige Volksmenge, zu spontaner Memelkündigung im Lustgarten versammelt, erhebt leidenschaftlichen Protest gegen Schandurteil Kowno, daß alle Deutschen als Vorkriegskriegler ins Gesicht empfinden. Memellandes Not und Ehre anruft alle Deutschen zu rückhaltloser Opferbereitschaft. Schwören, in unwandelter Gemeinschaft einzustehen für Memellands Recht und Freiheit. Bestimmen in glühender Verehrung Ihnen, dem Führer des deutschen Volkes.“

Dann formierten sich aus der Begeisterung der Stunde heraus die Massen zu Jagen und marschierten die Linden entlang zur Wilhelmstraße, um dem Führer ein lebendiges Bekenntnis der Treue und der Opferbereitschaft zu geben. Der ganze Wilhelmplatz vor der Reichstanzlei war schwarz von Menschen. Die Schalmeykapelle des Post-Westel-Sturms spielte Freiheitslieder.

Der Führer zeigte sich mehrfach am Fenster und dankte für die Kundgebungen.

Die Massen, die eine musterhafte Disziplin zeigten, marschierten dann unter dem Abklagen von Marsch- und Freiheitsliedern durch die Stadt zu ihren Abmarschplätzen, wo sie sich auflösten.

Eine böswillige Verdächtigung

DNB. Berlin, 28. März

In der italienischen Presse wollen die Verdächtigungen nicht verkümmern, Deutschland verfolge in Abessinien besondere Interessen und habe Instruktionsoffiziere und Kriegsmaterial in Addis Abeba angeblich. Alle diese Nachrichten sind frei erfunden und sind in Berlin und Rom offiziell demontiert worden. Wenn heute ein italienisches Blatt auf diese Tendenzmeldung zurückkommt, so kann dies nur als böswillige Verdächtigung bezeichnet werden. Daß fremde Instruktionsoffiziere in Abessinien tätig sind, daß fremde Firmen, insbesondere französische und tschechische Waffenfirmen, sich um Eisenbahnbaustrecken bemühen, und daß Schneider-Creusot bereits Verträge über die Lieferung von Geschützpatronen in Abessinien zum Abschluß gebracht hat, ist bekannt. Darüber liegt man in der italienischen Presse allerdings kein Wort.



Die Massenkundgebung im Berliner Lustgarten, bei der Dr. Steinacher sprach

Litauische „Vorsichtsmaßnahmen“

Wieder eine Vertagung des Memelstatuts

× Ragnäsberg, 28. März

Die litauischen Behörden des Memelgebietes haben einige Anordnungen getroffen, die mit aller Deutlichkeit erkennen lassen, daß man bei den zuständigen Stellen anscheinend ein äußerst schlechtes Gewissen dem Memelgebiet gegenüber hat und mit Unruhe rechnet. So hat der Kriegskommandant in Memel alle Vertagungen der Polizeistunde zurückgezogen. Die memelländischen Landespolizei und die litauische Grenzpolizei sind seit Montag abend in Alarmbereitschaft. Gleichzeitig hat das litauische Direktorat Brucelaitis die

memelländischen Polizeibeamten auf die litauische Verfassung vereidigt.

Dazu ist zu bemerken, daß die litauische Verfassung nur insoweit für das Memelgebiet Geltung hat, als sie den Bestimmungen des Statuts nicht widerspricht. Die memelländischen Polizeibeamten waren also nur auf die memelländische Verfassung, in diesem Falle also auf das Memelstatut zu vereidigen. Aus der Tatsache, daß das litauische Direktorat Brucelaitis trotzdem die memelländischen Polizeibeamten auf die litauische Verfassung vereidigt, geht hervor, wie die Litauer die autonomen Rechte des Memelgebietes „wahren“.

Ein vernichtendes Gutachten

Englische Juristen über das Schandurteil

× London, 28. März

Nach einer Meldung aus Wien haben zwei englische Rechtsanwältinnen zu dem Urteil gegen die Memelländer in einem Gutachten erklärt, es sei von politischen Umständen diktiert. Die beiden Rechtsanwältinnen, die den Gang des Prozesses im Interesse der Angeklagten beobachtet haben, sind John Lawrence, ein Sohn des sehr bekannten Londoner Rechtsanwalts Sir Alexander Lawrence, und Godfrey Koresis.

Das Gutachten lautet u. a.: Die Urteile haben wenig mit dem Beweismaterial zu tun und sind von politischen Umständen diktiert. Die vier Todesurteile sind ausgedehnt worden ungeachtet der Tatsache, daß zwei der Männer einwandfreie Alibis nachgewiesen hatten. Das Beweismaterial für einen bewaffneten Aufstand besteht vollkommen aus Gerüchten. Die vorgefundenen Waffen sind geradezu armelig. Sie bestehen aus 200 Revolvern und Pistolen. Zum größten Teil sind diese sogar von den Behörden Waffenfabriken angefertigt worden. Die Anklagebehörde selbst hat ihre Annahme fallen gelassen, daß die Angeklagten mit ausreichenden Waffen für die Durchführung eines bewaffneten Aufstandes versehen gewesen seien. Für die in letzter Minute vom Staatsanwalt abgegebene Erklärung, daß der Aufstand nur ein paar Stunden dauern sollte, nämlich bis zum Einmarsch deutscher Streitkräfte, liegt nicht das geringste Beweismaterial vor.

Der „Manchester Guardian“ hält es für äußerst zweifelhaft, daß die Angeklagten tatsächlich an

Umküraplänen gegen Litauen beteiligt gewesen seien. Das vorgebrachte Beweismaterial ist selbst nach Meinung dieses nicht gerade deutschfreundlichen Blattes nicht sehr überzeugend. Nach einigen Seitenblicken auf Deutschland beweist das Blatt die Dauerhaftigkeit des Memelstatuts, weil es unannehmlich sei, den rassenmäßigen und nationalen Kampf zwischen Litauern und Deutschen zu weithern. Die Zeit sei für eine Revision des Statuts zwar noch nicht reif, aber eine Änderung in der osteuropäischen Gesamtlage, die unvermeidlich sei, werde auch das Memelstatut ebenso wie viele andre Dinge umstürzen müssen.

Das Kownoer Kriegsgericht war nicht zuständig!

× Galle, 28. März

In den „Hallischen Nachrichten“ nimmt Universitätsprofessor Dr. Erwin Roca (Galle), der Generalinspektor des Reichs-Deutschen Juristensyndikats, ausführlich zu dem Kownoer Mordurteil Stellung. Er kennzeichnet die Ungeheuerlichkeit, die der Urteilsspruch gegen offensichtlich Unschuldige bedeutet und betont die Notwendigkeit, daß die Garantien des Memelstatuts gegen diesen politischen Justizmord einschreiten. Mit folgenden Worten weist er dann nach, daß das Kownoer Kriegsgericht überhaupt nicht zuständig für die Durchführung des Prozesses war:

„Das Memelgebiet ist durch die Pariser Konvention vom 8. Mai 1924 durch Vertrag zwischen

Verlagsanstalt
Kurfürst 11552
H. Straußel
ER
in Kissen-
druck
14. Auflage
- Jahrgang
141929
Kaufpreis
1,10 RM.
Spezial-
druck
Kaufpreis
1,10 RM.